



Beschlussvorlage

Nr.: 142/2007 / öffentlich

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	16.05.2007	6
Verwaltungsausschuss	23.05.2007	8

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friesoythe stimmt der Einrichtung eines Kindertagespflegebüros zu, das flächendeckend für den Landkreis Cloppenburg tätig sein soll
2. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Friesoythe werden die vorhandenen privaten Kindertagesstätten in Anspruch genommen. Ferner sollen die in der Stadt Friesoythe tätigen Tagesmütter in die Betreuung eingebunden werden. Die privaten Kindertagesstätten haben die Elternbeiträge nach der vom Landkreis Cloppenburg beschlossenen Gebührenstaffel anzuwenden. Für jeden Krippenplatz, für den ein nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz bestehender berechtigter Bedarf besteht, wird ein Betrag von 250,00 € an diese Einrichtungen gezahlt.
3. Auf die Einrichtung von Kinderkrippen oder altersübergreifende Gruppen in städtischen oder kirchlichen Kindertagesstätten wird derzeit verzichtet.

Begründung:

Nach dem im Jahre 2004 beschlossenen Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) sind die Träger der örtlichen Jugendhilfe verpflichtet worden, auch für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Dieser gesetzliche Anspruch muss spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt werden. Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Cloppenburg. Der Kreistag hat am 26.04.2005 u. a. beschlossen, von der Übergangsregelung des Gesetzes Gebrauch zu machen, so dass erst ab dem 01.10.2010 im Landkreis Cloppenburg auch für Kinder unter drei Jahren ein gesetzlicher Anspruch auf einen Platz in einer entsprechenden Einrichtung besteht. Unabhängig davon ist jedoch die Angelegenheit bereits intensiv erörtert worden. In der Diskussion der Städte und Gemeinden des Landkreises mit dem Landkreis Cloppenburg ist generell die Bereitschaft erklärt worden, wie bereits anfangs der 1980-er Jahre für den Betrieb der Kindergärten, die Organisationszuständigkeit für die Aufgaben nach dem TAG zu übernehmen. Dabei ist daran gedacht worden, Krippenplätze entsprechend den vorhandenen Personal- und Raumkapazitäten zunächst für Kinder ab zwei Jahren in den vorhandenen Einrichtungen anzubieten. Der Kreistag hat am 04.05.2006 beschlossen, dass von den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg altersübergreifende Gruppen mit Kindern ab zwei Jahren entsprechend den vorhandenen Personal- und Raumkapazitäten eingerichtet werden sollen. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises war nicht vorgesehen.

Die Angelegenheit ist dann auch im Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss, im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Friesoythe beraten worden. Der Rat der Stadt Friesoythe hat am 17.07.2006 beschlossen, vom Landkreis Cloppenburg die ihm nach dem

TAG obliegende Aufgabe der Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu übernehmen. Ergänzend dazu hat der Verwaltungsausschuss am 21.06.2006 beschlossen, zunächst die Betreuung von Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Raumkapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen vorzunehmen. Der Bedarf sollte dadurch abgedeckt werden, dass bei entsprechenden freien Kapazitäten in den Kindergärten in der Stadt Friesoythe bis zu zwei Kinder pro Gruppe aufgenommen werden. Ferner wurde beschlossen, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern der Kindergärten Konzepte zur Schaffung von Kinderkrippen für Kinder bis zu drei Jahren zu entwickeln.

Die Frage der Finanzierung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege, ist auch nach dem Kreistagsbeschluss vom Mai 2006 weiter erörtert worden. Die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg hatten im April 2006 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit diesem Thema weiter beschäftigen sollte. Diese Arbeitsgruppe „Soziales“ hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis dann einen Vorschlag erarbeitet, der Gegenstand der Beratungen des Kreistages, nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss, war. Dieser Vorschlag sieht u. a. vor, dass die Organisationsverwaltung für die Kinderbetreuung – mit Ausnahme der Tagespflege – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des TAG auf die Kommunen übertragen wird. Der Landkreis Cloppenburg zahlt den Kommunen für jeden geschaffenen Krippenplatz mit Anspruchsberechtigung nach dem TAG einen monatlichen Pauschalbetrag von 190,00 €. Der Landkreis Cloppenburg übernimmt anteilig die Kosten bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten entsprechend den Grundsatzbeschlüssen für die Kindergärten mit Ausnahme der Übernahme von Einrichtungskosten bei Umbauten. Hier werden pauschal 50 % der Einrichtungskosten, maximal jedoch 5.000,00 €, übernommen. Den kreisangehörigen Gemeinden und Städten wird die Festlegung von einheitlichen Krippengebühren entsprechend einer vom Arbeitskreis erstellten Modellberechnung für die Gebührenstaffelung empfohlen. Im Landkreis Cloppenburg wird ein Kindertagespflegebüro eingerichtet, dessen Organisationsverantwortung dem Tagesmütterverein im Landkreis Cloppenburg e. V. übertragen wird. Dieses Kindertagespflegebüro soll flächendeckend im Landkreis Cloppenburg tätig sein. Dazu bedarf es der Zustimmung der Städte und Gemeinden. Die Finanzverwaltung für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung wird auf die Kommunen übertragen. Der Landkreis Cloppenburg übernimmt die Kosten für geeignete Tagespflegepersonen bei berechtigtem Betreuungsbedarf der Antragsteller mit einem Stundensatz von 3,50 € unter Abzug des Eigenanteiles der Antragsteller entsprechend der Gebührenstaffelung für Krippenplätze.

Der Empfehlung des Arbeitskreises „Soziales“ ist der Kreistag in seiner Sitzung am 26.04.2007 gefolgt mit der Ergänzung, dass der ursprünglich vorgesehene Pauschalbetrag von 190,00 € auf 250,00 € erhöht wird. Der Pauschalbetrag war bislang nur für die Personalkosten gerechnet worden. Der zusätzliche Betrag von 60,00 € deckt auch den erforderlichen Sachkostenanteil mit ab.

Nach dieser Regelung stehen nunmehr im Landkreis Cloppenburg Finanzierungsmittel für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sowohl in dafür geschaffenen Kinderkrippen als auch über die im Landkreis Cloppenburg tätigen Tagesmütter zur Verfügung. Nach wie vor bleibt es bei dem Beschluss, dass der gesamte gesetzliche Anspruch erst ab dem 01.10.2010 erfüllt wird. 2010 sollen die Auswirkungen der beschlossenen Regelung überprüft werden.

Dabei bezieht sich die Förderung nur auf Krippenplätze. In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit darüber, dass bei altersübergreifenden Gruppen mit 23 Regelkindern und 2 Krippenkindern keine Mehrausgaben entstehen und daher kein Ausgleich durch den Landkreis erfolgen soll. Bei altersübergreifenden Gruppen mit mehr als 2 Krippenkindern kommt es zu einer Verringerung der Gruppenstärke im Verhältnis zu den aufgenommenen Krippenkindern. Dadurch ergeben sich finanzielle Einbußen durch geringere Elternbeiträge. Auch hier soll zunächst auf einen Ausgleich durch den Landkreis Cloppenburg verzichtet werden.

Ferner ist vom Kreistag eine von der Arbeitsgruppe erarbeitete Gebührenstaffel für die Elternbeiträge beschlossen worden, die als Empfehlung für die Städte und Gemeinde im Landkreis gelten soll. Diese Gebührenstaffel sieht höhere Elternbeiträge gegenüber den Kindergartengebühren vor, da die höheren Kosten für einen Krippenplatz gegenüber einem Regelkindergartenplatz (Kinder von 3 – 6 Jahren) zu berücksichtigen sind. Die Kindergartengebühren als Ausgangsbeträge sind um den Faktor 1,67 erhöht worden, da die Gruppenstärke bei einer Krippe maximal 15 statt 25 Kinder bei einer Kindergartengruppe beträgt. Diese Gebührenstaffel ist der Vorlage beigelegt.

Nachdem nunmehr eine Finanzierungsmöglichkeit für Krippenplätze über die Förderung des Landkreises und über die Elternbeiträge besteht, kann entschieden werden, wie die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Friesoythe erfolgen soll. Da nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2006 noch die Verhandlungen im Landkreis wegen der Finanzierung der Kinderbetreuung bis Februar 2007 liefen, sind von der Verwaltung keine Verhandlungen mit den kirchlichen Trägern geführt worden.

Zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Stadt Friesoythe liegt die vom Landkreis Cloppenburg für 2007 durchgeführte Befragung der Eltern vor. Danach werden 16 Krippenplätze nachgefragt. Davon entfallen 11 Plätze auf eine Vormittagsbetreuung und 1 Platz auf eine Nachmittagsbetreuung. Für 4 Kinder wird eine Ganztagsbetreuung gewünscht.

In der Stadt Friesoythe bestehen bereits Angebote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Es handelt sich hierbei zum einen um die privaten Kindertagesstätten „Weidenkörbchen“ (30 Plätze) in Friesoythe und „Wonneproppen & Co.“ in Neuscharrel. Beide Einrichtungen haben die erforderlichen Betriebserlaubnisse des Landesjugendamtes. Zum anderen sind in der Stadt Friesoythe 5 Tagesmütter tätig, die 10 Betreuungsplätze anbieten. Diese Tagesmütter verfügen ebenfalls über die gesetzlich erforderlichen Erlaubnisse des Landkreises Cloppenburg. Nach den durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz eingeführten Regelungen stehen die Betreuungsangebote der Kindertagesstätten und der Tagesmütter gleichberechtigt nebeneinander. Dies hat der Landkreis Cloppenburg auch zum Anlass genommen, vertragliche Regelungen mit dem Tagesmütterverein für den Landkreis Cloppenburg e. V. zu treffen, um das Angebot an Tagesmüttern noch weiter auszubauen.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien hat beantragt, im Kindergarten „St. Christophorus“ eine bestehende Regelgruppe (Kinder von 3 bis 6 Jahren) in eine altersübergreifende Gruppe für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren umzuwandeln. In dieser Gruppe sollen 5 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre betreut werden. Durch diese Umwandlung würden 10 Regelkindergartenplätze entfallen (5 Plätze aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Reduzierung der Gruppengröße und 5 Plätze, die mit Krippenkindern statt mit Regelkindergartenkindern belegt würden). Für 5 Plätze würden die Einnahmen durch Elternbeiträge ganz entfallen. Für die 5 „Krippenplätze“ dieser Gruppe

würde es nach den Vorgaben des Konzeptes der Arbeitsgruppe „Soziales“ nicht die Förderung des Landkreises Cloppenburg von 250,00 €/Platz geben.

Neben den finanziellen Aspekten sprechen noch andere Gründe gegen die beantragte Umwandlung. Wie aus der Übersicht der voraussichtlichen Auslastung der Kindergärten in der Stadt Friesoythe bis zum Jahr 2011 zu ersehen ist, werden für den Kindergarten „St. Christophorus“ in den nächsten Jahren die vorhandenen Plätze benötigt. Deswegen sollte eine Reduzierung von Kindergartenplätzen nicht erfolgen. Die Umwandlung der Gruppe ist auch kein wirksamer Beitrag, um ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, da lediglich 5 Plätze eingerichtet werden können. Neben dieser altersübergreifenden Gruppe müssten trotzdem andere Einrichtungen geschaffen werden, so dass keine entlastende Wirkung erzielt wird.

In der Stadt Friesoythe besteht ein ausreichendes Angebot in privaten Einrichtungen. Sowohl die privaten Kindertagesstätten als auch die Tagesmütter haben in Eigeninitiative Angebote eingerichtet und tragen das unternehmerische Risiko für ihre Einrichtungen. Die öffentliche Hand solle deshalb nicht, ohne das dafür ein besonderer Bedarf vorliegt, eine Konkurrenzsituation schaffen.

Mit den Inhabern der privaten Kindertagesstätten sind Gespräche geführt worden. Dabei ging es um die Anwendung der vom Kreistag empfohlenen Gebühr für die Inanspruchnahme von Kinderkrippen. Es ist ferner angedacht worden, die Förderung des Landkreises Cloppenburg in Höhe von 250,00 € für jeden Krippenplatz, für den ein nach dem TAG berechtigter Bedarf besteht, an diese Einrichtungen weiterzuleiten. Dies ist nach dem vom Kreistag beschlossenen Konzept ausdrücklich vorgesehen. Beide Einrichtungen sind bereit, die Gebührenstaffel anzuwenden, wenn ihnen die Förderung zugeleitet wird. Damit ist sichergestellt, dass Eltern, die ihre Kinder in diesen Einrichtungen betreuen lassen, finanziell nicht anders gestellt sind, als wenn sie eine städtische oder kirchliche Einrichtung in Anspruch nehmen würden.

Die gleiche finanzielle Gleichstellung gilt für die Betreuung von Kindern durch die Tagesmütter. Hier übernimmt der Landkreis Cloppenburg, nach Abzug der Elternbeiträge nach der Gebührenstaffel, die restlichen Kosten.

Von der Verwaltung wird deshalb empfohlen, ein Konzept zu beschließen, das derzeit auf die Einrichtung von Kinderkrippen oder altersübergreifenden Gruppen in städtischer oder kirchlicher Trägerschaft verzichtet. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren wird in den nächsten Jahren detailliert beobachtet. Wie bei den Kindergärten auch, wird dem Fachausschuss über die jeweilige Belegung berichtet werden. Sollte sich in den kommenden Jahren der Bedarf an Betreuungsplätzen derart erhöhen, dass zusätzliche Plätze, über das vorhandene Angebot hinaus, erforderlich werden, muss dann entschieden werden. Dabei sind dann auch evtl. freie Kapazitäten in kirchlichen oder städtischen Einrichtungen zu berücksichtigen, so dass ggfls. zusätzliche Krippengruppen geschaffen werden können.

In der Vorlage 092/2006 und insbesondere in den Anlagen zu dieser Vorlage, die Gegenstand der Beratungen im letzten Jahr war, sind eine Reihe von Informationen enthalten, die zum besseren Verständnis der Materie dienen. Aus diesem Grunde wird den neuen Ratsmitgliedern diese Vorlage zusätzlich an die Hand gegeben.

Anlage/n:

Gebührenstaffelung für Elternbeiträge

Bürgermeister